

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 33

Artikel: Ein Urteil über die Schweizerischen Eisenbahner-Baugenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit gegen Einbruch gar nicht zu reden, der im neuen zweckmäßig angelegten Gebäude ganz besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Die Tresoranlagen sind nämlich mitten im Gebäude in einem dreistöckigen Turme untergebracht, der als solcher natürlich nicht erkennbar ist. Die Wände dieses Turmes bestehen aus 70 cm dickem, mit Eisenbahnschienen armiertem Beton, die Türen aus 84 Zentner schweren, besonders konstruierten Panzerplatten. Zu oberst im Turm, auf gleicher Höhe der kantonalen Verwaltungsräume, befindet sich der Tresor für den Staat, im Kellergeschoß derjenige für Privatleute mit mietbaren Fächern und in der Mitte, wieder auf gleicher Höhe der Bankräumlichkeiten, der Haupttresor für die Bank selbst. Der Zutritt erfolgt direkt von dem einfach, aber sehr geschmackvoll ausgeführten großen Kassenraum der Bank. Daneben anschließend folgt der Arbeitsraum der Buchhaltung und in der äußersten Ecke links das Konferenzzimmer der Kantonalbankverwaltung. Auf der nördlichen Seite gegen den Obstmarkt zu befindet sich der Haupteingang zur Bank, links und rechts davon, praktisch verteilt, Telefon- und Auskunftszimmer, Direktionsbüro, dann Wartezimmer, Garderobe usw. Der ganze Bau hat drei separate Eingänge: derjenige zur Bank, ein zweiter, ebenfalls nördlich, zu den kantonalen Verwaltungsräumlichkeiten, und südlich derjenige für das Bankpersonal, der zuletzt auch nach den oberen Stockwerken führt. Sämtliche Leitungen: Zentralheizung, elektrisches Licht, Gas, Wasser, elektrisches Läutwerk, sowie für die Entstaubungsanlage sind in den Wänden untergebracht, sodaß nur die nötigen Anschlüsse sichtbar sind.

Der Eindruck, den man von diesem modernen Bau erhält, läßt sich kurz zusammenfassen in: praktisch, solid, gediegen.

Ein neues Ferienheim von Luzern.

Auf dem aussichtsreichen Lehnhof, in einer Höhe von 920 m ü. M., dicht an der Straße zur Holdertkapelle, erhebt sich ein stattlicher, auch in seinen äußern Formen und in seiner Gliederung überaus gefälliger, in das Landschaftsbild gut passender Neubau, das Ferienheim der Ortsbürgergemeinde von Luzern. Zunächst für die Ferienkolonie der Waisenkinder bestimmt, soll es auch ferienheimbedürftigen Kindern von Ortsbürgern zugänglich gemacht werden und so die zwei städtischen Ferienheime auf Würzenalp, die der starken Nachfrage nach freien und bezahlten Plätzen nur knapp entsprechen können, entlasten.

Es ist ein stattliches, dreistöckiges Haus mit breit-ausladendem Dach, mit wetter- und windgeschützten, sonnigen Lauben, geräumiger, lustiger und doch geschützter Spielhalle, mit großem Spiel- und Zummelploß davor und umgeben von saftigem Wiesengrün. „Weit schaut es über die Lande“, dies schöne, neue Ferienheim auf Lehnhof. Vom trotzigen Pilatus, der sich über die prächtigen nahen Tannenwälder zur Rechten aufstürmt, schweift der Blick über das herrliche Gelände von Obernau, Ariens, Horw, Biregg und Sonnenberg. Weit unten liegt das Häusermeer der Stadt, die sich gegen die Höhen und Täler ringsum immer mehr ausdehnt. Es leuchtet der See und darüber hin liegt der hehre Alpenkranz der Unterwaldner-, Urner- und Glarnerberge. Der Rigi und der Zugerberg mit dem dahinter erscheinenden Speer bilden den Abschluß nach links.

Dieses wunderbare Panorama, das die uns bekannten Berge deshalb in ganz andern Formen erscheinen läßt, weil wir es von Nordwesten her sehen und wir daher gleichsam von der Seite her in die steilen, nach Norden

scharf abfallenden, kullissenartig vorgelagerten Voralpenberge und ihre Täler hineinblicken, wettet sich vor jedem Fenster des nach Süden front machenden neuen Heims. Sie wird mit jedem Stockwerk, das wir höher steigen, schöner. Es ist ein überwältigend schönes Landschaftsbild, das man von der obersten Laube dieses Hauses aus genießt. Gines, das man nicht so leicht vergißt.

Und nun das Innere des Hauses: Über geräumigen Kellerlokalen, in denen auch die Waschküche untergebracht ist und wo, gegen Süden hin, Werkbänke für die Knaben plaziert werden können, befindet sich das erste Stockwerk, zu dem man über eine Freitreppe vor der Hauptfront gelangt. Da finden wir die große Küche mit anstoßendem Speiseraum für die größeren Kinder und ein Speisezimmer für die Kleinen. Dahinter längs des Korridors ein Empfangszimmer, die Badezimmer und die Aborte. Ebener Erde auf der Westseite liegt die gedeckte, wettergeschützte Spielhalle. Im zweiten Stockwerk liegen westlich und östlich, mit Fenstern auch nach Süden und Norden, je ein großer Schlaßaal für Knaben und Mädchen, daneben je ein Schlafzimmer für die Aufsicht und gegen Süden die Schlafzimmer für die Kleinen, nach hinten die Toiletträume und Aborte. Die gleiche Einteilung findet sich im dritten Stockwerk. Vor beiden Stockwerken führt eine vom ausladenden Dach gedeckte Laube quer über die ganze Hausfront. Im Dachraum sind ebenfalls Zimmer eingebaut und eine Kapelle, der große helle Raum der Mitte kann bei Bedarf auch noch als Schlaßaal eingerichtet werden. Darüber befindet sich ein geräumiger Estrich.

Da jeder der Schlaßäle Platz für 25 bis 30 Betten hat, können in diesem Ferienheim gut 120 bis 130 Kinder gleichzeitig untergebracht werden.

Der Neubau ist soweit vorgeschritten, daß noch diesen Herbst alles vollendet werden dürfte. Im nächsten Sommer können die glücklichen Kolonisten einziehen. Sie finden ein schönes Heim vor, in dem zu wohnen es eine Freude sein muß.

Die Pläne für dieses wohlbelungene Ferienheim stammen von Herrn Architekt H. Schumacher, die Bauleitung hatte Herr Architekt Portmann, die Bauausführung besorgten die Herren Baumeister J. Wallaster, Luzern (Maurerarbeiten), R. Stalder, Schwarzenberg (Zimmerarbeiten), Lampart und Gebr. Keller, Luzern (Schreinerarbeiten), die Dachdeckerarbeiten besorgte Herr Dachdeckermeister Schärli und die Installationen die Installateure Müller & Meyer, Luzern.

Das neue Ferienheim, das die Ortsbürgergemeinde auf dem ihr gehörenden Lehnhof erstellte, gereicht ihr und ihrer Verwaltung zur Ehre!

Ein Urteil über die schweizerischen Eisenbahner-Baugenossenschaften.

Im vergangenen Sommer hat Herr Prof. H. E. Berlepsch-Balendaz, Architekt, von Planegg bei München, die von den schweizerischen Eisenbahner-Baugenossenschaften gegründeten Wohnkolonien besucht und die gebauten Häuser und Anlagen einer Besichtigung unterzogen. Herr Professor Berlepsch ist nicht nur auf dem Gebiete des Kolonie- und Kleinwohnungsbaues und des Besiedlungswesens, sondern auch in sozialpolitischer Hinsicht ein Mann, der auf hoher Warte steht. Sämtliche nennenswerten Kolonien in England, Deutschland und Österreich sind von ihm besucht und studiert worden. Als Abschluß und als Unterlage für einen Vortrag auf dem nächsten internationalen Wohnungskongreß, sowie zur schriftstellerischen Verwertung diente auch der Besuch

der Schweizer-Kolonien. In einem Schreiben, das in letzter Zeit den einzelnen Kolonien durch Vermittlung von Obermaschineningenieur Keller in Bern zugegangen ist, faßt nun Herr Berleppich seine in der Schweiz gewonnenen Eindrücke in folgender Weise zusammen:

„Durchwegs ist man mir mit größter Zuverlässigkeit und Freundlichkeit begegnet. So fand ich willkommene Gelegenheit, den hohen Grade von zielbewusstem Arbeiten seitens der Genossenschaften und ihrer Vorstände den Ausdruck meiner aufrichtigen Achtung zu bezeugen. Ich war über die Leitung des geschäftlichen Teils umso mehr erstaunt, als die Entwicklung des Wohngedankens ja keineswegs direkt in die Berufsarbeit der Beteiligten einschlägt. Man mußte sich einarbeiten und in jedem, speziellen Falle allen sich anbietenden Schwierigkeiten zu begegnen versuchen. Daß hier durchweg das gesteckte Ziel erreicht worden ist, muß umso höher bewertet werden, als die unternehmenden Genossenschaften es nicht durchweg mit gleichlautenden gesetzlichen Vorschriften zu tun hatten, sondern mit Verschiedenheiten, wie sie der Eigenart der Kantone entsprechen.

Wo so viel Energie und Arbeitskraft auf Dinge verlegt wird, die außerhalb der eigentlichen Berufstätigkeit liegen, ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß die Bundesbahnen über ein ganz außerordentlich tüchtiges, zuverlässiges, in Ausführung ihres Dienstes vorzügliches Personal verfügen. Die Straffheit der genossenschaftlichen Organisation läßt Schlüsse auf die Qualität der Beteiligten zu, die einer staatlichen Institution wie die Bundesbahnen nur zu Vorteilen gereichen können.

Was ich zu sehen Gelegenheit fand, gehört mit zum Besten, was die Bewegung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge in neuerer Zeit hervorgebracht hat. Die englischen Vorbilder, welche den kontinentalen Bestrebungen verwandter Art ursprünglich als Vorbild dienten, sind hier bei weitem übertroffen, sowohl was die dimensionale Anlage der Häuser, als auch was die technische Ausführung betrifft. Vergleicht man die Leistungen auf demselben Gebiete, die Deutschland und Osterreich gegenwärtig aufzuweisen haben, so sind die schweizerischen unbedingt obenan zu stellen. Und nirgends, das sei hier

nur beiläufig bemerkt, sind die Anforderungen praktischer Art dem ästhetischen Moment hindernd im Wege gestanden. Ich will mich über die Sache nicht weiter verbreiten. Das zu tun, wird sich bei der Besprechung des Themas hinlänglich Gelegenheit finden. Eine ganz besondere Bedeutung aber ist diesen Kolonien in Bezug auf die Gestaltung gewisser sozialer Fragen beizumessen, nicht weniger in erzieherischer Hinsicht. Der Umstand, daß Gartenarbeit die freien Stunden der Familienmitglieder ausfüllt, daß Ausschank alkoholischer Getränke aus den Kolonien verbannt ist, verheißt für die Zukunft der dort aufwachsenden Geschlechter das Beste. Ich freue mich, alles das in der Nähe und ohne irgendwelche Voreingenommenheit gesehen, studiert zu haben.“

Was der Architekt und der Bauherr über „Sanitäre Anlagen“ wissen muß.

(Technische Abhandlung von Jos. Rothmayr, Ingenieur, Bern).

II. Teil.

Habe ich im 1. Teil über Kanalisationsanlagen gesprochen, so dient der zweite Teil den Leitungs-Anlagen und zwar:

1. Abflußleitungen.

In der Hauptsache unterscheidet man bei der Gruppierung der Abflußleitungen zwei Installations-Methoden, nämlich: das einfache und das verbesserte Installations-System.

Größere Installations-Firmen haben der ersteren Art von Installation den hochklingenden Namen „Amerikanisches System“ (weil in Amerika überall gestattet und gebräuchlich), und der letzteren Art „Englisches System“ (weil in England fast überall Vorschrift), beigelegt. Mit diesen Namen wird sehr oft Unfug getrieben, die den Bauherrn oder Architekten vor eine, ihnen unbekannte Neuheit stellen soll.

Während beim „einfachen Installations-System“ das Abwasser der Bäder, Toiletten, Wandbecken und Klosetts in einen Abfallstrang vereinigt wird, ist dies beim verbesserten Installations-System unzulässig.

Beim verbesserten Installations-System müssen die Klosett- und Bidet-Abflüsse von denen der Bäder, Toiletten, Schüttsteinen zc. getrennt werden.

Wettaus der größte Teil der sanitären Installationen werden nach der „einfachen Methode“ ausgeführt. In größeren Städten existieren in dieser Beziehung geeignete Vorschriften.

Die Abflußleitungen sollen aus Guß- oder starkwandigen Bleiröhren erstellt werden.

Schmiedeeiserne Abflußleitungen sind zwar sehr häufig und gebräuchlich, geben jedoch durch die notwendigen Gewinde-Ansätze gerne zu Verstopfungen Anlaß. Galvanisierte Ablaufrohre sind noch unvorteilhafter wie schwarze, da ihre innere Oberfläche weniger glatt ist.

Blechrohre sind ganz unzulässig und total zu verwerfen.

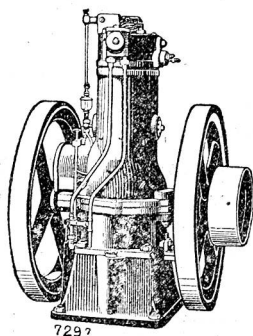
Tonrohre werden für Abflußleitungen wenig mehr gebraucht, und sind aus den bereits unter dem Abschnitt „Kanalisation“ erwähnten Gründen nicht zu empfehlen.

Die Hauptabfluß- oder auch Steigleitungen genannt, werden meistens aus mittelschweren Gußröhren erstellt. Schottische Gußröhren und ähnliche Arten sind zu verwerfen, da sich solche nicht mit Leerdick verstricken, mit Blei vergießen und verstemmen lassen.

Mit innen glasierten und emaillierten Gußröhren hat man nicht die erhofften Vorteile erreicht. Muß ein emailliertes oder glasiertes Rohrstück zerschnitten werden,

Deutzer Spezial-Motor

für Betrieb mit Benzin und Petrol



4884 4

7292

Einfache, billige Betriebsmaschine

stationär und fahrbar

Vorzüglich geeignet für Gewerbe und Landwirtschaft

Preisliste etc. gratis und franko durch

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.

ZURICH